

Befreiung vom Zulassungstest für den Bachelorstudiengang Französische Philologie

Sie können von diesem Test befreit werden, wenn Sie eine der folgenden Qualifikationen nachweisen können:

		<u>Gültigkeit</u>
Französisches <i>Baccalauréat</i> , von frankophonen Muttersprachlern in Frankreich oder außerhalb Frankreichs erworben		unbefristet
Französisches <i>Baccalauréat</i> , von nicht-frankophonen Muttersprachlern in Frankreich oder außerhalb Frankreichs erworben		5 Jahre
AbiBac		3 Jahre
DELF B2	ab 80 von 100 Punkten	3 Jahre
DALF		3 Jahre
TCF	ab 400 Punkte	2 Jahre
TEF B2		2 Jahre
Studium eines geistes- oder sozialwissenschaftlichen Fachs (mind.1 Jahr an einer französischsprachigen Universität)	Bedingung: entsprechende Zeugnisse	3 Jahre
Abgeschlossenes Studium eines sozial- oder geisteswissenschaftlichen Fachs an einer französischsprachigen Universität	Bedingung: entsprechende Zeugnisse	unbefristet

N.B. Andere, hier nicht aufgeführte Abschlüsse bzw. ein Leistungskurs Französisch führen nicht zur Befreiung des Tests.

Da das Zulassungsbüro die Überprüfung der Französischkenntnisse an das Sprachenzentrum übertragen hat, geschieht die Befreiung auf folgendem Weg:

Bei der Bewerbung brauchen Sie den Nachweis noch nicht beizufügen.

Für eine Befreiung schicken Sie uns bitte eine beglaubigte Kopie des Nachweises über eine der o.a. Qualifikationen mit Angabe Ihrer Bewerbungsnummer per Mail an befreiungfranzoesisch@sprachenzentrum.fu-berlin.de

- vom 10.01.-16.01.2014, 12 Uhr (Bewerbung für das Kernfach NAS und das 30 LP Modulangebot zum 1. Semester, Befreiung vom Zulassungstest am 17. Januar 2014)
- vom 20.02. bis zum 25.03.2014, 12 Uhr (Bewerbung zum höheren Semester; Befreiung vom Zulassungstest am 1. April 2014)

Eine genauere Einstufung Ihrer Sprachkenntnisse und gegebenenfalls Befreiung von bestimmten Sprachmodulen erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt (dieser wird Ihnen - nachdem Sie an der FUB immatrikuliert sind – persönlich mitgeteilt).